

Dezernat IV Theater und Orchester Herr Ahlf, Tel. 96 114 Bremerhaven, 07.02.2008

Vorlage Nr. IV/5/2008 für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Neufassung der Betriebsvorschriften für das Stadttheater Bremerhaven

A Problem

Mit der Wiedereröffnung des Kleinen Hauses im Oktober 2006 ist die umfangreiche seit 1997 durchgeführte Gebäude-Gesamtsanierung des Stadttheaters Bremerhaven abgeschlossen. Die vom Magistrat erlassenen Betriebsvorschriften vom 31. Mai 1972 mit den inzwischen erfolgten Ergänzungen und Änderungen sind in wesentlichen Teilen überholt, unter anderem durch die im Rahmen der Gesamtsanierung erfolgten Neuzuschnitte der Räume überwiegend im Bühnenhaus.

Der technische Betrieb eines Theaters regelt sich nach der Versammlungsstättenverordnung. Während hier in der Vergangenheit jahrelang nach einem Entwurf gearbeitet wurde, ist jetzt seit Juni 2005 die Musterverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Muster-Versammlungsstättenverordnung-MVStättV) in Kraft. Wesentlicher Bestandteil ist, dass diese MVStättV nur noch für Bauten und Versammlungsräume mit mehr als 200 Besuchern gilt.

Seit dem 1. Januar 2008 ist das Bremische Nichtraucherschutzgesetz in Kraft. Dadurch ändern sich wesentliche Passagen der bisherigen Betriebsvorschriften des Stadttheaters Bremerhaven.

B Lösuna

Die zurzeit für das Stadttheater Bremerhaven geltenden Betriebsvorschriften stammen aus dem Jahre 1972 und sind in den Folgejahren diverse Male geändert und ergänzt worden. Aufgrund der technischen Veränderungen im Rahmen der Gesamt-Gebäudesanierung, der im Jahre 2005 erlassenen Muster-Versammlungsstättenverordnung und des seit 2008 geltenden Nichtraucherschutzgesetzes ist eine übersichtliche Neufassung dieser Betriebsvorschriften erforderlich. Auch wenn die MVStättV nur für Bauten und Versammlungsräume mit mehr als 200 Besuchern gilt, sollen die resultierend aus dieser Vorschrift vom Magistrat als Betreiber des Stadttheaters Bremerhaven zu erlassenden Betriebsvorschriften in den von der Theaterleitung für erforderlich gehaltenen Fällen aber sowohl für das Große als auch für das Kleine Haus gelten.

Die Neufassung der Betriebsvorschriften ist in den inhaltlichen Passagen mit dem Bauordnungsamt und der Städtischen Feuerwehr abgestimmt und vom Theater auch bezüglich des Nichtraucherschutzgesetzes redaktionell überarbeitet worden. Der Entwurf dieser Neufassung der vom Magistrat zu beschließenden Betriebsvorschriften ist dieser Vorlage beigefügt.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen

Keine.

E Beteiligung/Abstimmung

Der beigefügte Entwurf der Neufassung der Betriebsvorschriften für das Stadttheater Bremerhaven ist inhaltlich mit dem Bauordnungsamt und der Städtischen Feuerwehr abgesprochen.

F Öffentlichkeitsarbeit

Nicht erforderlich.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Neufassung der Betriebsvorschriften für das Stadttheater Bremerhaven mit sofortiger Wirkung.

Dr. Paulenz Stadtrat

Anlage 1: Neufassung Betriebsvorschriften Stadttheater Bremerhaven